

Heinrich Küppers

Rheinland-Pfalz, der Wein und Europa 1970–1990

Tafelwein und Edeltropfen – der europäische Weinmarkt in seinen schwierigen Anfängen

Am 17. Mai 1987 wählten die Bürger von Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag. Bei diesem Urnengang büßte die bis zu diesem Zeitpunkt allein regierende CDU fast sieben Prozentpunkte ein. Die Verluste waren gleichbedeutend mit einem Verlust der absoluten Mehrheit, so dass sich die Partei gezwungen sah, eine Koalition mit den Liberalen einzugehen, die dann bis zum November 1988 unter dem Ministerpräsidenten Bernhard Vogel amtierte.

Helmut Kohl, bis 1976 selbst Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und in der Folge zunächst Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion und von 1982 an Kanzler der Bundesrepublik, führt in seinen Erinnerungen einige Gründe für die herben Einbußen seiner Partei an. Dazu zählte für ihn auch und vor allem der „massive Verdruss“ über die „Brüsseler Agrarpolitik mit all ihren negativen Auswirkungen“. Dieser habe, so Kohl, zu erheblichen „Wahlenthaltungen“ zu Lasten der CDU geführt.

Für den damals in Bonn amtierenden Kanzler gab es, obwohl überzeugter Europäer, keinen Zweifel daran, dass der gemeinsame Agrarmarkt verantwortlich war für das „eigentliche Problem“ der Bauern und Winzer, nämlich die Überproduktion.¹ Kohl indes sah in dieser unerfreulichen Entwicklung lediglich eine

¹ Helmut Kohl, *Erinnerungen 1982*. München 2005, S. 526. Kohl bezieht sich hier eindeutig auf die Landtagswahl von 1987 in Rheinland-Pfalz. Möglicherweise hat er dabei Erfahrungen aus Niedersachsen mitbedacht. Auch hier hatte die CDU ein Jahr zuvor stark an Stimmen verloren (minus 6,2%) und auch hier hatte die CDU, die zuvor alleine die Regierung gestellt hatte, eine Koalition mit den Liberalen bilden müssen. In Niedersachsen verfügte das Regierungsbündnis unter dem Ministerpräsidenten Ernst Albrecht nur über eine Stimme, in Rheinland-Pfalz hatte die neue Regierung immerhin noch eine zuverlässige Mehrheit. Für den Verlust der absoluten Mehrheit wurde auch hier vor allem die Brüsseler Agrarpolitik verantwortlich gemacht, außerdem der Reaktorunfall von Tschernobyl, der sich im Jahre 1986 ereignet hatte.

negative Nebenwirkung einer an sich guten Idee. Den Sinn und das Ziel eines europäischen Agrarmarktes dürfte er ähnlich beurteilt haben wie Beate Weber, SPD-Europaabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Weber war im Jahre 1987 fest davon überzeugt, der inzwischen geschaffene gemeinsame Markt für Agrarprodukte müsse gewährleisten, „dass Verkäufer und Käufer, Wirtschaft und Verbraucher die gleichen Chancen und Vorteile bekommen“.²

Das war gewiss ein guter wenn auch ambitionierter Vorsatz, von dem 17 Jahre zuvor die Mehrzahl der Gründungsväter eines gemeinsamen europäischen Agrarmarktes generell beseelt gewesen sein dürften. Äußerst schwierig und zäh sollte sich jedoch vor allem der Übergang zu einem gemeinsamen Weinmarkt erweisen, weil gerade hier die bislang merkantil geschützten Märkte der Einzelstaaten ein kompliziertes Netz an Interessen gebildet hatten.³ Wein in Europa, das war in den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft ein heikles Thema mit vielen Facetten. Es soll und kann hier nicht im Detail ausgebereitet werden. Es genügen Stichworte, um die Gegensätze in ihrer Bedeutung zu kennzeichnen. Die Unterschiede beginnen bereits beim Klima, setzen sich fort in den kultivierten und angebauten Rebsorten sowie in den Methoden ihrer Verarbeitung zu Wein und enden bei den betrieblichen Strukturen, dem Weinrecht, der Besteuerung, der Vermarktung und irgendwann bei den Kauf- und Trinkgewohnheiten der Verbraucher. Bei einem Riesling von der Mosel, einem Pinot Noir aus dem Burgund und einem Nero d'Avola aus Sizilien lässt sich zwar der gemeinsame Nenner Wein finden und dennoch liegen zwischen den hier beispielhaft vorgestellten Produkten Welten. Ein weiterer Unterschied verbirgt sich hinter dem Begriff Qualität. Hier reicht die Spannweite von den einfachen Tafelweinen bis zu den Spitzenweinen aus besten Lagen, vom Massenwein bis zu weltberühmten Edeltropfen aus Frankreich und Italien. Angesichts dieser Ausgangslage liegt es auf der Hand, dass in diesem Beitrag wiederholt sozialgeschichtliche Fragen aufgeworfen werden müssen. Aber die stehen nicht im Mittelpunkt. Das Kernanliegen dieses Aufsatzes ist vielmehr die Darstellung des Anpassungsprozesses und der durch ihn wirksam gewordenen Probleme, denen der Weinbau in Rheinland-Pfalz infolge des im Jahre 1970 eingeführten europäischen Weinmarktes ausgesetzt war.

Den Übergang von den nationalökonomisch strukturierten Weinmärkten der Vergangenheit zu einem gemeinsamen (west-)europäischen Weinmarkt konnten Betriebe von Weltruf wie etwa Lafite-Rothschild (Bordeaux), Leflaive (Burgund)

² Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), AA 8. Manuskript zur Sitzung vom 8. Mai 1987, Bestand Nachlass Beate Weber.

³ Vgl. Franz Knipping, Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas. 20 Tage im 20. Jahrhundert. München 2004, S. 163.

oder Antonori (Toskana) gelassen entgegen sehen. Aber für die Winzer in Weinbaugebieten von regionaler Bedeutung wie etwa die Mosel oder die Pfalz bedeutete ein grenzüberschreitender Wettbewerb Wagnis und Ungewissheit.

Weine aus deutschen Landschaften hatten vor allem die Konkurrenz von Massenproduktionen aus Süditalien und Südfrankreich zu fürchten. Die Erzeugnisse aus diesen Gebieten waren zwar qualitativ unterlegen, jedoch äußerst preisgünstig und darum eine große Gefahr für eine wirtschaftlich vernünftige Kalkulation. Otto Meyer, in den Anfängen des europäischen Weinmarktes amtierender Weinbauminister in Rheinland-Pfalz, schätzte die Situation durchaus richtig ein, als er im Jahre 1971 dazu aufrief, Weine aus deutschen Anbaugebieten „gegenüber den EWG-Tafelweinen scharf abzugrenzen“.⁴ Im Interesse seiner Zielsetzung schlug er eine neue Kategorie vor: den Qualitätswein aus bestimmten Anbaugebieten (QbA-Weine). Er sollte auf dem europäischen Weinmarkt prinzipiell in seinem höheren Wert zum Tafelwein anerkannt sein. Meyer wollte damit im Grunde eine neue Güteklasse ins Spiel bringen. Für deren Qualifikation sollte nicht mehr der Anbauort vorrangig bestimmend sein, sondern die Traubensorte. Unter dieser Prämisse waren in der Tat die Interessen „seiner“ Winzer in Brüssel besser zu vertreten. Allerdings sollte sich seine Strategie erst nach einer längeren Anpassungsphase auszahlen. Als Beispiel sei der Riesling genannt. Er gilt heute neben dem Chardonnay als beste Weißweintraupe. Kommt er von der Mosel, so genießt er sogar besonders hohes Ansehen – aber erst seit der Jahrtausendwende. Davor hatte die Winzer gerade in dieser Region trotz dieser hervorragenden Rebe eine wirtschaftlich schwere Zeit durchzustehen.

Ein wesentlicher Grund für diese Krise lag in den Schwachstellen und Lücken jener Regeln, die für den seit Juni 1970 existierenden Weinmarkt maßgeblich waren. Problematisch, weil dehnbar, waren hier vor allem die Richtlinien über die Preisbildung. Zwar beinhaltete die nun mehr gültige Marktordnung Aussagen über untere Preisgrenzen, eventuell einzuräumende Ausgleichszahlungen, den aktuellen Bestand an Anbauflächen und eine nach Weinbaugebieten differenzierte Liste über die zu beachtenden Vorschriften bei der Produktion von Wein. Doch der Text war in einigen Passagen zu vage formuliert, um verbindlich für alle zu sein.⁵ Für den besorgten Weinbauminister Meyer waren die „Schlupflöcher“ im nunmehr geltenden Weinrecht der Europäischen Gemeinschaft Grund genug, bestrebt zu sein, dass möglichst viele Weine seines Landes höher eingestuft wur-

⁴ Zitiert nach einer maschinenschriftlich gefertigten Aufzeichnung des Pressereferats des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten – 17/71 – vom 17.2.1971. Archiv für Christlich Demokratische Politik (ACDP), NL Otto Meyer 01–602.

⁵ Pressereferat des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. April 1970. – Vermerk 44/70 – ACDP, NL Otto Meyer 01–602.

den als einfache Tafelweine. Diese Position vertrat er unverblümt. So zum Beispiel auch am 19. Januar 1971 in Koblenz. Es war der Tag, an dem die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz die Weine des letzten Jahrgangs prämierte. Bei dieser Gelegenheit definierte Meyer den Begriff Qualitätswein. Dieser könne, so der Minister, europaweit nur dann Anerkennung finden, wenn „die Blume, die Fruchtsäure und die Harmonie der Geschmacksstoffe“ grundsätzliche Ziele der Weinerzeugung seien und blieben. Unter dieser Voraussetzung seien, so Meyer, „die niedergrädigen (sic!) deutschen Moste qualitativ den alkoholreichen südlichen Weinen überlegen“.⁶

Bis zum Jahre 1985, dem Ende der Amtszeit Meyers als Weinbauminister und nur wenige Wochen vor dem Bekanntwerden des Skandals um die sogenannten Glykolweine, sollte der Kompass auf das politisch ausgegebene Ziel Qualitätswein ausgerichtet bleiben. Kein Zweifel, die von Meyer ausgegebene Parole, den Wein aus Rheinland-Pfalz durch Qualität von Weinquantitäten abzuheben, wurde in den siebziger Jahren strikt und vehement vertreten. Doch als die Weinwirtschaft zwischen Queich und Ahr Bilanz ziehen musste, kam sie nicht umhin festzustellen, dass sie diese Zielmarke klar verfehlt hatte. Dafür gab es mehrere Gründe, nicht alle waren direkt Europa zuzuordnen. Gewiss, der gemeinsame und nunmehr große Markt bedeutete generell eine Herausforderung, weil er den Wettbewerb enorm forcierte. Gleichwohl hatten auch die einheimischen Winzer Anteil an der großen Krise der achtziger Jahre.

So trug beispielsweise deren jahrelange Überproduktion zu der Schwemme auf dem europäischen Weinmarkt bei. Verantwortlich für diese waren jedenfalls nicht nur die Massenweine aus dem Süden. Ein Jahr vor dem Start des EG-Weinmarktes, im Jahre 1969, produzierten die Winzer in Deutschland 5,9 Millionen Hektoliter (hl) Wein. Das waren 93,4 hl pro Hektar. 13 Jahre später, also 1982, erzeugten sie bereits 15,4 Millionen hl oder 173 hl pro Hektar.⁷ Von den blanken Zahlen aus gesehen war das eine gute Entwicklung und auch über den Absatz ließ sich zunächst nicht klagen.⁸ Dennoch war der Boom mehr Schein als Sein. Die Entwicklung des Preisspiegels verunklärte zunächst die wirkliche Lage. 1980/81 erlösten die deutschen Winzer für einen Hektoliter Most im Schnitt noch 197 DM. Doch zwei Jahre später erhielten sie trotz hoher Qualität für eine solche Einheit nur noch 83 DM. Der Grund: Es hatte eine Rekordernte gegeben, wodurch der bis

⁶ ACDP, NL Otto Meyer 01–602. Vermerk des Pressereferenten seines Ministeriums über die Rede vom 19. Januar 1971. Siehe dort auch Vermerk Pressereferat vom 17. Februar 1971.

⁷ Nach Deutsche Presse Agentur (dpa), Wein sollte ein Naturprodukt sein, Nr. 3168 vom 28. August 1985, S. 4. Im Jahre 1984 fiel die Ernte auf rund 8 Millionen zurück, aber nur, weil die Witterung viele Ausfälle verursacht hatte.

⁸ Im Jahre 1970 trank jeder Bundesbürger im statistischen Durchschnitt 17,5 Liter Wein, 1982/83 waren es 26,5 Liter.

dahin gehaltene Preisspiegel wegen eines Überangebots stark unter Druck geriet. Als Folge davon sanken innerhalb von zwei Jahren die Gewinne um rund 50%.⁹

Soweit die bloße Statistik, die jedoch noch nichts über die eigentlichen Ursachen der Misere aussagt. Außerdem bleibt sie jede Auskunft über den Anteil des deutschen, beziehungsweise des rheinland-pfälzischen Weinbaus schuldig. Diesen verdeutlichen erst die Werte über die Produktionssteigerungen in den Jahren von 1975 bis 1985. Zwar nahmen in Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum die mit Reben bestockten Flächen vergleichsweise weniger zu als in Franken oder in Baden-Württemberg, aber dennoch lag auch hier der Zuwachs immerhin bei etwa 20%. Die neuen Anlagen waren für eine klassische Traube wie den Riesling meist untauglich. Aus diesem Grunde wurden sie fast immer mit frühreifen und ertragsstarken Sorten wie Müller-Thurgau oder Sylvaner bepflanzt. Die Folge dieser kurzfristigen Anbaupraxis waren verheerend: Zum einen, weil durch sie der Abstand zwischen Qualitätsweinen und Tafelweinen verringert wurde, zum anderen, weil die Preisbildung darunter leiden musste. Die Lage verschlimmerte sich zusehend. Ende 1983 wurde den Winzern in der Pfalz nur noch 0,50 DM für einen Liter Müller-Thurgau geboten, die Winzer an der Mosel erhielten für ihren hochwertigen Riesling im günstigsten Fall 2,00 DM. Diese Preise deckten noch nicht einmal die Produktionskosten. Sie lagen im Schnitt um etwa 0,75 DM höher.¹⁰

Ähnlich dramatisch gestaltete sich die Lage im südlichen Italien. Auch hier beförderte eine intensive Ausweitung der Anbauflächen den Preisverfall und große wirtschaftliche Not. Ob nun diese Zuspitzung für die Panschereien ursächlich gewesen ist, die damals in Süditalien ans Tageslicht kamen, darüber lässt sich allenfalls spekulieren. Wissenschaftlich ist diese Frage ohnehin nur schwer zu beantworten, berichtet seien darum hier nur die Fakten. In den Jahren nach 1982 hatten im italienischen Weinbau etwa 60 Betriebe ihre Erzeugnisse mit Methylalkohol versetzt. Sie wollten auf diese perfide Weise ihre Gewinnmargen verbessern. Der Skandal kam etwas später ans Tageslicht als die Betrügereien burgenländischer Winzer, die mit der Chemikalie Diäthylenglykol panschten, um aus einfachen Weinen lieblich mundende zu machen, die sie dann unter falschem Etikett als hochwertige Produkte möglichst teuer verkauften.

Die Panschereien in Italien waren ungleich gefährlicher als die in Österreich, weil hier ein regelrechter Giftbecher aus Wein, Wasser und Methanol abgefüllt

⁹ dpa (wie Anm. 7), S. 4. Nach dem Agrarbericht der Bundesregierung für das Jahr 1982 sanken die Einkommen der Weinbaubetriebe je Familienarbeitskraft um 28,7%, im Folgenden dann noch einmal um rund 25%.

¹⁰ Nach einer Reportage von Horst Dohm in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. August 1985.

worden war. Die toxischen Belastungen dieser Mixtur führten fast immer zu Sehstörungen, die in einigen Fällen sogar eine bleibende Blindheit zur Folge hatten. Der Skandal löste vor allem in Italien und Frankreich eine starke Betroffenheit aus, in Deutschland blieb er dagegen fast ohne Echo. Hier beherrschten die Glykolweine die Diskussionen, da nur wenige Weine mit Methanolzusätzen in den Handel gekommen waren.

Gleichwohl lassen sich für die Panschereien gemeinsame Ursachen ausmachen, nämlich die aufgestauten sozialen Spannungen, die hier vor dem Hintergrund stark gewandelter Regeln für einen Weinmarkt zu sehen sind, der seit 1970 europäisch und damit großräumig organisiert war. Die Verlierer in diesem Prozess hat die CDU-Europaabgeordnete Gabriele Peus aus Münster in ihrem Bericht vom 4. Juni 1986 über das Weinland Italien für den für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss auf dem Punkt gebracht. Hier ihre Ausführungen: „So lastet auf den vielen kleinen italienischen Weinbauern ein fast unerträglicher Druck, die Kosten beständig zu senken. Dabei treffen zum Teil veraltete Produktionsmethoden, die in diesem Gewerbe jedoch auch geschätzt werden, auf moderne Marktgesetze“.¹¹

Sicherlich lässt sich dieser Befund nicht einfach auf die Situation in Rheinland-Pfalz übertragen, zumal hier auch noch die einzelnen Weinregionen differenziert gesehen werden müssten. Allerdings lässt sich ein Problem ausmachen, das für alle Winzer des neuen europäischen Weinmarktes konsistent war: Die spürbar werdende Spaltung der Weinwirtschaft in modern und traditionell und in Gewinner und Verlierer, was hier konkret heißen soll: Maximierung von Kapital bei den marktorientierten und betriebswirtschaftlich gut organisierten Großkellereien und wachsende Kapitalschwäche bei der Großzahl bäuerlicher Weinbaubetriebe, unabhängig davon, ob sie nun als Haupterwerb organisiert waren oder nur als Nebenerwerb existierten. Die hier beschriebene Situation war für die meisten Winzer nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen bitter, sondern auch und vor allem wegen der verloren gegangenen Solidarität, die über Generationen hinweg ein wichtiger Maßstab überall in Deutschland gewesen war und damit auch in den Weinregionen von Rheinland-Pfalz. Offenkundig wurden die Risse im Laufe des Jahres 1985, als der Skandal um die Glykolweine ans Tageslicht kam und dabei die bei den Winzern unbeliebt gewordenen Großkellereien in den Mittelpunkt rückten. Ein Bericht der Wochenzeitung „Die Zeit“ aus diesen Tagen, in dem es vor allem um das Handelshaus Pieroth ging, liefert einen Hinweis auf die inzwischen gewachsenen Spannungen zwischen Weinbauern und Winnhäusern. So hielt das Blatt ausdrücklich die volle „Schadenfreude“ der Winzer von der Nahe über den durch vom Skandal betroffenen „Weinunternehmer (!) aus

¹¹ AdsD, AA 8. Bericht vom 4. Juni 1986, S. 4. Bestand Nachlass Beate Weber.

Rümmelsheim¹² fest, um danach einen ortsansässigen Winzer zu zitieren, der zu Pieroth kritisch meinte: „Die leitenden Leute sind hauptsächlich Kaufleute, das Weinfach kam zu kurz.“¹³

An der Mosel war der Ton noch rauer. Hier wurden die Großbetriebe wegen ihrer aggressiven und expansiv ausgerichteten Produktions- und Handelsstrategien von den Winzern sogar als eine üble „Weinmafia“ wahrgenommen. Deren zentrale Aktionsfelder seien die „Auslandsweinfabriken“, womit eine inzwischen gängige Praxis beklagt wurde, „tankwagenweise“ minderwertige Weine aus Österreich, Italien, Portugal und Tunesien ohne jede Qualitätskontrolle zu verschneiden und dann zu Diskontpreisen zu vermarkten. Das Schlimmste aber sei dabei, so die aufgebrachtsten Winzer, dass dieses „Zeug“ schamlos als „lieblicher Moseltropfen“ etikettiert würde, dass also die Großkellereien „mit dem sauberen Namen der Winzer ihr Geld“ machen würden.¹⁴

Die Zwischentöne dieser „Gravamina“ lassen den Bruch mit den Traditionen der alten Winzerwelt spürbar werden: Den Untergang der alten lokalen Weinmärkte in den Hauptorten der rheinland-pfälzischen Weinwelten, den Aufstieg der großen Weinhandelshäuser mit Handelsbeziehungen, die bis nach Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika reichen, die zunehmenden Existenzsorgen der bäuerlichen Weingüter aufgrund von steigenden Betriebskosten und

¹² Gemeint ist damit das Weinhaus Pieroth, das damals in Rümmelsheim bei Bingen seinen Hauptsitz hatte.

¹³ *Die Zeit* vom 16. August 1985, Artikel: Die Tricks der Weinnischer. In der Reportage wird der enorme Kapitalzuwachs der Großkellereien am Beispiel des Hauses Pieroth durch Zahlen belegt. So sei der Kapitalanteil des Mitgesellschafters Elmar Pieroth aus nicht genommenen Gewinnen von 1971 bis 1985 von einer Million auf 24 Millionen gestiegen. Das Haus Pieroth selbst pflegte bis zum großen Krisenjahr 1983 eine enge Partnerschaft mit rund 1200 einheimischen deutschen Winzern. Ihnen gegenüber hatte sich Pieroth verpflichtet, bestimmte Mengen gegen gutes Geld abzunehmen. Als aber zum Zeitpunkt 1983 die Preise wegen der anhaltenden Überproduktion auf dem europäischen Weinmarkt einbrachen, kündigte die Großkellerei die getroffenen Vereinbarungen. Die Importe ausländischer Weine setzte es fort. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war die emotionale Frontlinie zwischen den profitablen Großbetrieben und den familiär geführten Weingütern markiert, der Bruch war endgültig geworden. Von nun an konnten Pieroth und auch die anderen Großkellereien nicht mehr mit Solidarität innerhalb der Weinwirtschaft rechnen. Angemerkt sei auch ein Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 30. Juli 1985. In diesem wird die Minderung des Vermögens von elftausend Moselwinzern durch die Krise auf etwa eine Milliarde DM geschätzt. Auch diese Zahl belegt den Verarmungsprozess der bäuerlichen Winzerbetriebe nach 1980, während die europaweit und darüber hinaus zum Teil auch weltweit operierenden zehn Großkellereien an der Mosel ähnlich wie Pieroth beträchtliche Gewinne einfuhren.

¹⁴ *Der Tagesspiegel* vom 11. August 1985, Reportage von Heinrich Halbig über den Zorn „kleiner Weinbauern über Großkellereien und Politiker“. Das letzte Zitat soll von einem Weinbauer aus Burg an der Mosel stammen.

fallenden Preisen, die wachsende Zuversicht der betriebswirtschaftlich effizient durchorganisierten Großkellereien und deren erdrückende Überlegenheit im Wettbewerb. Zur Disposition standen zudem Ideale. Für die Winzer war der Wein ein Naturprodukt und ein Kulturgut. Für die Großkellereien war der Wein dagegen nicht mehr als eine Ware, die möglichst gewinnbringend zu vermarkten war. Die Winzer bauten auf den Zuspruch und das Vertrauen einer Stammkundschaft, die Großkellereien setzten in erster Linie auf die Laufkundschaft von Handelsketten. Zu konstatieren ist also ein dynamischer Wandel in einem Wirtschaftszweig, der für das Land Rheinland-Pfalz eine zentrale Bedeutung hat.¹⁵ Es kann darum auch nicht überraschen, dass die Krise um den Wein in den Jahren nach 1983 hier besonders tiefe Spuren hinterlassen hat. Das gilt auch mit Blick auf die Skandale, die gerade in dieser Zeit auffällig geworden sind, als das Edelgetränk Wein unter eklatanten Verstößen gegen das geltende Weinrecht auf den Markt gebracht wurde. Für die Affären, die damals in Rheinland-Pfalz offenkundig wurden, lassen sich durchaus Gemeinsamkeiten mit den Panscherieen in Österreich und Italien finden. Eine Parallele findet sich zum Beispiel in einer ähnlichen Entwicklung der Situation. Der europäische Weinmarkt hatte, es sei noch einmal daran erinnert, im südlichen Italien und auch in Deutschland zu großen Anpassungsproblemen geführt. Das Gleiche galt auch für Österreich, obwohl es der Gemeinschaft damals noch nicht direkt angehörte. Jedenfalls schien die wirtschaftliche und soziale Existenz des Weinbaus in diesen Räumen massiv bedroht. Und es waren nicht zufällig auch jene Regionen, in denen es zu kriminellen Vergehen kam. Eine zweite Parallele zeigt sich in einer ähnlich verlaufenen sozialgeschichtlichen Entwicklung. Sowohl in Italien als auch in Österreich und Deutschland bedeuteten die Anfänge des europäischen Weinmarkts einen tiefgreifenden Bruch mit den Traditionen des Weinbaus. Und dennoch, so stark die gemeinsamen Nenner für die Krisengeschichte des Weins auch gewesen sein mögen, die Skandale um die Glykolweine haben in Rheinland-Pfalz einen eigenen Stellenwert gehabt. Aber um diesen näher zu beschreiben, ist eine Weiterführung und Vertiefung der Thematik notwendig.

¹⁵ Gemessen an Quantitäten ist Rheinland-Pfalz das führende Weinland der Bundesrepublik. Etwa zwei Drittel der deutschen Weinproduktion stammt aus den Regionen zwischen Queich und Ahr.

Manipulierte Preise durch Panschereien und der Skandal um die Glykolweine als Höhepunkt

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war den Winzern einiges erlaubt, um ihren Wein auf dem Markt „verbessert“ anzubieten. Daran hatte auch die seit dem 28. Mai 1970¹⁶ gültige Marktordnung der Europäischen Gemeinschaft für Wein grundsätzlich nichts geändert. Die Winzer in Rheinland-Pfalz durften sogar zuckern, wenn sich die Sonne im Laufe eines Jahres rar gemacht hatte, allerdings nur vor Beginn eines Gärungsprozesses und nur bei Weinen bis zur Qualitätsstufe aus bestimmten Anbaugebieten. Bei Spät- und Auslesen war dieses Verfahren nicht erlaubt. Zugelassen war auch eine Reihe von Zusatzstoffen, zum Beispiel Sulfite, Säuren und tierisches Eiweiß. Solche Mittel wurden eingesetzt, um den Wein zu klären und zu stabilisieren.¹⁷

Die Präferenz für einen bestimmten Wein unterliegt nicht zuletzt auch dem „Zeitgeschmack“. In den Jahrzehnten zwischen 1970 und 1990 waren beim Verbraucher vor allem Weine gefragt, die als „lieblich“ galten. Aus diesem Grunde setzten damals viele Winzer auf die sogenannte „Restsüße“. Sie wurde dadurch gewonnen, dass ein Teil des Mostes vor dem Gärungsprozess abgetrennt und durch Erhitzen sterilisiert wurde. Nachdem der übrige Wein gegärt war, wurde der zuvor abgetrennte Bestandteil des Mostes mit seiner relativ starken Süße dem Ganzen wieder zugeführt, so dass letztlich ein lieblich schmeckender Wein zustande kam. Das Verfahren war ein guter Einfall, vor allem dann, wenn dabei die Einheit von Rebsorte, Anbaugebiet und Jahrgang gewahrt blieb. Die meisten Winzer hielten sich an diese Regel, einige Großkellereien jedoch nicht, wie später noch zu berichten sein wird. Zugeständnisse machte das Weinrecht den Winzern noch in anderen Fällen. So durfte Aktivkohle eingesetzt werden, wenn bei der Ernte eine starke Fäulnis festgestellt werden musste und es zwingend war, die damit verbundenen Geruchs- und Geschmacksbelastungen herauszufiltern. Letztlich durfte der Weinbauer noch bestimmte Stoffe verwenden, wenn er die gelesenen Trauben von Eiweißstoffen und Schwermetallen säubern wollte.¹⁸

Das seit 1970 geltende europäische Weinrecht brachte für die Winzer keine Nachteile. Im Gegenteil. Es ließ ihnen sogar relativ große Freiräume. Dieses Vertrauen ist dem Gesetzgeber jedoch nicht immer gelohnt worden. So auch in Rheinland-Pfalz, wo es schon im zeitlichen Vorfeld der Affäre um die Glykol-

¹⁶ Vgl. Franz Knipping, Rom 25. März 1957, München 2004, S. 163.

¹⁷ Welche Mittel ein Winzer in Rheinland-Pfalz im Erzeugungsprozess einsetzen durfte, hatte die Kommission der Europäischen Gemeinschaft penibel festgelegt. Für jeden Winzer war die EG-Vorschrift 337 ein Begriff.

¹⁸ Vgl. dpa (wie Anm. 7), S. 10.

weine wiederholt zu Panschereien gekommen war. Die Justiz musste gegen die Betrüger zum Teil drastische Strafen verhängen. So zum Beispiel im März 1985, als die zweite Wirtschaftskammer des Landgerichts Mainz die verantwortlichen Winzer und Besitzer einer moselländischen Großkellerei zu langjährigen Haft- und hohen Geldstrafen verurteilte, weil sie erwiesenermaßen 10,5 Millionen Liter einfachen Weins mit 530 (!) Tonnen Zucker versetzt hatten. Die Betrüger täuschten eine höhere Qualitätsstufe vor und diese bedeutete zugleich auch eine höhere Preisklasse. Der Schaden, den die Panscher zu Lasten des Verbrauchers angerichtet hatten, belief sich auf mehrere Millionen DM.¹⁹ Spektakulär war auch der Fall Werner Tyrell, vor allem deswegen, weil es sich in diesem Fall um den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Weinbauverbandes handelte. Das Weingut Tyrell aus der Region Ruwer war prominent, und entsprechend prominent war auch dessen Kundschaft. Zu den Käufern des Hauses gehörte zum Beispiel der damalige Bonner Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff und die Richterakademie zu Berlin. Der Preisspiegel des Weingutes Tyrell war hoch. Für eine Flasche Beerenauslese wurden stolze 130 Mark verlangt und auch bezahlt. Doch das Renommee des Hauses Tyrell konnte die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mainz nicht beeindrucken. Sie hielt es für erwiesen, dass 100.000 Liter der teuren Weine „nicht verkehrsfähig“ gewesen seien, da sie unter Missachtung des Weingesetzes mit Kristallzucker versetzt worden seien. Das Gericht verurteilte Werner Tyrell wegen fortgesetzten Betruges über einen Zeitraum von zehn Jahren zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zu einer Geldstrafe von 160.000 DM.²⁰

Das Strafmaß für Werner Tyrell wurde am 21. August 1985 verkündet. Zu diesem Zeitpunkt stand die deutsche Öffentlichkeit schon unter dem Eindruck eines neuen Skandals um den Wein, der sich in seiner Art aber deutlich von den bis dahin gängigen Panschereien abhob. Die bisherigen Betrügereien waren übel, doch sie bedeuteten für die Gesundheit der Verbraucher keine Gefahr. In dem nunmehr aktuellen Fall ging es jedoch nicht um Zucker, sondern um eine toxische Chemikalie. Die Fachleute nennen sie Diäthylenglykol. Sinnvoll ist ihr Einsatz allein als Löschmittel bei der Herstellung von Druckfarben oder „als ‚Weichmacher‘ und Feuchthalter für Textilien, Papier, Kork und Leime“. Gelegentlich wird sie aber auch Reinigungsmitteln und Hydraulikflüssigkeiten zugefügt.²¹ Die Chemikalie hat im Geschmack eine süßliche Komponente, daher konnte aus einem einfachen Wein mit Hilfe des Glykols ein lieblicher Qualitätswein der gehobe-

¹⁹ Ebenda, S. 12.

²⁰ Nach *Handelsblatt* Nr. 161 vom 23/24. August 1985 in Verbindung mit dpa (wie Anm. 7), S. 12.

²¹ dpa (wie Anm. 7), S. 11.

nen Preisklasse „gezaubert“ werden. Für den Menschen ist die Substanz jedoch gesundheitsschädigend.

Die vorsätzlich vorgenommenen Panschereien mit dem toxischen Diäthylenglykol sind zu keinem Zeitpunkt in einem rheinland-pfälzischen Betrieb praktiziert worden. Die Betrüger waren ausschließlich österreichische Winzer, besser und konkreter gesagt: Winzer aus dem Burgenland. Aufgedeckt wurden die Panschereien im Frühjahr 1985 durch den Wiener Landwirtschaftsminister Günter Haiden.²² Schon drei Tage nach Bekanntwerden waren zwei Millionen Liter Wein beschlagnahmt worden, weil sie wegen unerlaubter Zusätze auf keinen Fall für eine Vermarktung zugelassen werden konnten.²³ Die österreichischen Gerichte ließen keine Milde walten und verhängten für 24 Winzer und Kellermeister Freiheitsstrafen von bis zu acht Jahren. Als Folge des Skandals mussten einige Betriebe schließen, der Export brach fast völlig ein.²⁴ Vertrauen und Anerkennung erlangte der österreichische Weinbau erst wieder nach Jahren. Die mittlerweile erfolgte Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft hat diesen guten Weg begünstigt. Inzwischen gehört die Alpenrepublik wieder zu den angesehensten Weinnationen der Welt.²⁵

In Deutschland betraf der Skandal um die Glykolweine allein den in Rheinland-Pfalz ansässigen Weinhandel. Die Statistik spricht hier eine eindeutige Sprache, in diesem Fall eine Art Warnliste des Gesundheitsministeriums in Bonn. Sie wurde im August 1985 veröffentlicht und enthielt 42 Nennungen von Weinen, die wegen ihrer Giftsubstanzen sofort vom Markt genommen werden mussten oder vor deren Verzehr gewarnt wurde, falls sie bereits verkauft worden waren.

²² Günter Haiden (1926–2004), Politiker der SPÖ. 1975–1983 Abgeordneter im Nationalrat, 1974 Staatssekretär und zwei Jahre später bis 1986 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

²³ Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz, Bestand 700.291, Nr. 1306 (NL Bojak). Rheinland-pfälzisches Landwirtschaftsministerium, o. D. (wahrscheinlich Herbst 1985). Dort findet sich auch der Hinweis, dass der Skandal eine Vorgeschichte gehabt habe. Danach sei der Ausgangspunkt in Protesten burgenländischer Winzer gegen ein geplantes Naturschutzgebiet zu sehen. Der organisierte Widerspruch erklärt sich damit, dass von diesem Projekt auch Weinanlagen betroffen waren. Dabei ging es vor allem um Bestände im Bereich des sogenannten Langen Lacken, insgesamt Lagen, auf denen Trauben für Beerenauslesen und Eisweine geerntet wurden. Bei einem dieser Proteste soll sich ein Polizeibeamter erregt und laut über die riesigen Sauereien echauffiert haben, die in den Fässern der Winzer gelagert würden.

²⁴ Im Jahre 1986 exportierte Österreich nur noch rund 42.000 hl Wein. Das waren nur noch 10 % der Menge, die es im Jahr vor dem Skandal ausgeführt hatte.

²⁵ Ausstellungskatalog Architekturzentrum Wien vom 7. September 2010, S. 2. Angemerkt sei auch die Kolumne, die Christian Sailer unter dem Titel „Zu Tisch“ in der Weltwoche vom 1. April 2005 veröffentlichte. Dort wird der hier angestellte Befund ebenso bestätigt wie in dem Interview, das der österreichische Weinbaupräsident Josef Pfeil der Wiener Zeitung gab, die es in ihrer Ausgabe vom 20. Juli 2010 abdruckte.

Geradezu auffällig war die häufige Erwähnung des Namens Pieroth, dem renommierten Weinhaus aus der Nähe von Bingen. Fast die Hälfte der Lagen, die als gesundheitsschädigend eingestuft worden waren, hatten hier ihre Auslieferung erfahren.²⁶

Im Gegensatz zu Österreich, wo der Skandal eine Reihe von Personen auf die Anklagebank gebracht hatte, richtete sich die strafrechtliche Aufarbeitung in Deutschland in der Hauptsache nur an eine Adresse – und das war die Großkellerei Ferdinand Pieroth. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bis zur Erhebung einer Anklage dauerten sechs Jahre.²⁷ Der Prozess vor dem Landgericht Bad Kreuznach sollte danach nochmals vier Jahre in Anspruch nehmen.²⁸ Am Ende des langwierigen Verfahrens wurden die sechs Angeklagten aus den Führungsebenen des Hauses Pieroth auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Aus der Sicht der im Jahre 1985 wahrgenommenen Vorgänge war das allerdings eine Überraschung. Schließlich hatte der in dieser Zeit amtierende rheinland-pfälzische Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) in einer Erklärung seiner Regierung auf die damals bekannt gewordenen Panschereien reagiert und dabei nicht nur die „rücksichtslosen verbrecherischen Geschäftemacher“ aus dem Weinland Österreich angeprangert, sondern auch und ebenso deutlich von den „strafbaren Handlungen“ rheinland-pfälzischer Weinhäuser gesprochen, die in etwa 48 Fällen aufgedeckt worden seien. Auch sie, so Vogel, hätten dem Ansehen der einheimischen Weine sehr geschadet.²⁹ Selbst die Summe von 137 Millionen DM,³⁰ die die Staatsanwaltschaft als illegalen Gewinn des Hauses Pieroth ins Feld führte, konnte das Gericht nicht beeindrucken. Es ignorierte den nachgewiesenen Tatbestand gesetzeswidriger Verfahren völlig und begründete seine Freisprüche mit der Kernaussage, dass es der Staatsanwaltschaft nicht gelungen sei, den Nachweis einer „vorsätzlichen Vermischung“ zu führen.³¹ Den weinrechtlich nicht erlaubten Verschnitt von Weinen und auch den Vorsatz dazu räumt inzwischen selbst das Weinhaus Pieroth ein. So zum Beispiel beim letzten Wechsel in den Führungsetagen dieses Familienunternehmens 2004. Bei dieser Gelegenheit gaben die neuen Geschäftsführer gegenüber einem Berichtstatter der Frankfurter Allgemeinen

²⁶ Die Liste wurde in Tageszeitungen veröffentlicht, so auch im Mannheimer Morgen, Nr. 192 vom 21. August 1985. Der Text selbst stützt sich auf zusätzliche Angaben des Blattes.

²⁷ LHA Koblenz, Bestand 700.296 (NL Caesar). Vermerk für das Pressereferat im rheinland-pfälzischen Justizministerium vom 18. Februar 1993, S. 3. Das Schriftstück steht im Grunde für eine Stellungnahme in Reaktion auf einen Artikel des Nachrichtenmagazins Focus vom 15. Februar 1993.

²⁸ *Die Welt* vom 13. Mai 1994 und *Allgemeine Zeitung* vom 12. Mai 1994.

²⁹ LHA Koblenz, Bestand Nr. 714, Nr. 5293. Regierungserklärung Vogels vom 29. August 1985.

³⁰ LHA Koblenz, (wie Anm. 27).

³¹ *Die Welt* vom 13. Mai 1994. Siehe auch: *Allgemeine Zeitung* vom 12. Mai 1994.

Zeitung offen zu, dass in dem Horrorjahr 1985 Diäthylenglykol in den Weinabfüllungen ihrer Kellerei gefunden worden sei. Schuld an diesem giftigen Zusatz sei aber nicht Pieroth gewesen, sondern allein österreichische Winzer, die diese Chemikalie zur Zuckeringenutzt und an „... Pieroth“ verkauft hätten.³² Diese Darstellung ist korrekt und doch unvollständig, weil verschwiegen wird, dass die aus Österreich bezogenen Weine mit Eigenproduktionen verschnitten und dann als Erzeugnisse aus eigenen Lagen gewinnträchtig verkauft worden sind. Und genau darin liegt ein eklatanter Verstoß gegen das im Jahre 1985 geltende Weinrecht, weil die Europäische Gemeinschaft zum Schutz ihrer Winzer den Verschnitt einheimischer Weinerzeugnisse mit Produktionen aus Staaten, die der Gemeinschaft nicht angehörten, ausdrücklich verboten hatte.³³ Und im Jahre 1985 gehörte Österreich der Gemeinschaft nicht an. Pieroth hat zu keinem Zeitpunkt mit der Chemikalie Diäthylenglykol gepanscht. Aber die Entdeckung dieses Giftes in seinen Weinen war ein Beweis dafür, dass das Weinhaus auf unehrliche Art seine Abfüllungen betrieb. Vorher konnte das nur vermutet werden, jetzt aber gab es Gewissheit.

In der deutschen Öffentlichkeit wurde der Skandal um die Glykolweine vorrangig als eine Panscherei zu Lasten des Verbrauchers wahrgenommen. Nur der Fachwelt war bewusst, dass der Betrug seinen Ursprung allein im Burgenland hatte. In der rheinland-pfälzischen Winzerwelt wurde die Affäre allerdings eher aus der eigenen Interessenlage eingeschätzt. Und deshalb wurde das Thema Glykol hier zunächst und vorrangig als Bestätigung für den schon lange gehegten Argwohn empfunden, dass die Großkellereien die ehernen Regeln des traditionellen Weinbauernturns verletzt und im hohen Maße mitschuldig waren an der gegenwärtigen Vertrauenskrise der Weinwirtschaft. Im August 1985, das Ausmaß der Affäre war gerade greifbar geworden, nahmen die Proteste der Winzer spürbar zu, vor allem im Bereich der Mosel.³⁴ An dieser Stelle ließe sich nun eine lange Liste von Klagen und Anschuldigungen aufstellen. Doch darauf kann verzichtet werden, weil sie im Kern und durch die Bank den Groll der meist noch bäuerlich fühlenden Winzer bestätigen, den sie damals gegen die Großkellereien hegten. Diese in ihren Augen gierigen Emporkömmlinge ohne Standesehre wurden nun

³² *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Januar 2004, S. 16.

³³ Rudolf Walter Leonhardt, „Reiner Wein“, in: *Die Zeit*, 9. August 1985. In diesem Zusammenhang kritisiert Leonhardt auch den weinrechtlich erlaubten Verschnitt von 15% gekelterten Trauben hausfremder Herkunft mit hauseigenen Gewächsen, da durch diese widersinnige Praxis die Verschnitte erst hoffähig geworden seien.

³⁴ Einzelheiten finden sich in der Reportage von Heinrich Halbig im *Tagesspiegel* vom 11. August 1985. Siehe auch den Bericht von Horst Dohm, den er unter dem Titel „Bacchus in Nöten“ in der Ausgabe der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlicht hat. Erwähnt sei auch der Beitrag „Wein steht bis zum Hals“ von Rainer Clos in dem Blatt *Die Rheinpfalz* vom 25. Mai 1984.

für alle Übel der Zeit verantwortlich gemacht, für den Verfall der Preise und vor allem für den weiteren Absturz der Märkte, nachdem der gewaltige Lärm um die Glykolweine der Großbetriebe ihren einheimischen und auf ehrliche Weise gewonnenen Wein in der breiten Öffentlichkeit in hohem Maße und dazu auch noch unverdient diskreditiert hatte. Angelastet wurden ihnen letztlich auch die erheblichen Verluste an Kreditwürdigkeit vieler Familienbetriebe, weil sie inzwischen nicht mehr ertragreich wirtschaften konnten. Die Beschwerden ließen sich fortschreiben.

Doch wichtiger als Einzelheiten ist hier der Hinweis auf die relativ lange Dauer der juristischen Aufarbeitung des Skandals von 1985. Das Verfahren endete erst nach neun Jahren. Doch nicht nur die Dauer bedeutete hierbei eine Belastung, sondern ebenso die turbulent verlaufenden Ermittlungen und ein merkwürdig zäher Gerichtsprozess unter großer Anteilnahme einer immer skeptischer werdenden Öffentlichkeit. Alles das hinterließ tiefe Spuren bei den Winzern in Rheinland-Pfalz, wobei es wissenschaftlich kaum möglich sein dürfte, den Grad jener Vertrauenskrise zu bestimmen, die in dieser Zeit auswuchs. Mit diesem Befund stehen vor allem die Winzer von Rheinland-Pfalz im Blickfeld, die vom und mit dem Weinbau lebten, die Ängste um ihre Zukunft spürten und die aufgrund ihrer Erfahrungen seit 1985 misstrauisch geworden waren. Misstrauisch gegenüber Justiz und Politik, Institutionen wie Parlament und demokratisch legitimierter Regierung und misstrauisch gegenüber Europa und seinen Parolen von gemeinsamen Märkten. Um diese Distanzierungen besser zu verstehen, wird es notwendig sein, die Widersprüche zu deuten, die zwischen den Wahrnehmungen der Winzer und dem Freispruch am Ende des Pieroth-Prozesses liegen. Diese Thematik wird zum Schluss dieses Kapitels angegangen. Im anschließenden Schlusskapitel wird dann vor allem die Politik in ihren Auseinandersetzungen um und mit dem Weinskandal im Mittelpunkt stehen. Aber zunächst zur Aufarbeitung des Skandals durch die Justiz.

Dass die große Mehrheit der Winzer die Freisprüche von Bad Kreuznach nur mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen konnten, lag vor allem daran, dass das Gericht in seiner Urteilsfindung nicht von einem vorsätzlichen Verstoß der Großkellerei Pieroth gegen weinrechtliche Bestimmungen ausging. Auf jeden Önologen, der die Großkellereien und ihre Erzeuger- und Marktstrategien seit 1970 aus nächster Nähe miterlebt hatte, konnte eine solche Wertung allerdings nur irritierend wirken. Bei Pieroth selbst war mit Glykol nicht gepanscht worden, das war nicht zu bestreiten. Aber dass Pieroth, wie die anderen Großkellereien auch, verbotenerweise Exporterzeugnisse mit einheimischen Produkten verschnitten hatte und damit illegal und letztlich zum Schaden der gesamten Branche und des Verbrauchers viel Geld verdient hatte, das stand für den Großteil der Winzer schon vor der Urteilsverkündung als Tatsache fest. Jedenfalls dürfte es den meisten von ihnen am Ende des Verfahrens schwer gefallen sein zu glauben, dass die

Justiz ein Helfer in der Krise sein könnte. Die Frage, warum das Gericht im Fall Pieroth keine Straftat erkennen konnte oder wollte, dürfte sich wahrscheinlich erst in einigen Jahrzehnten endgültig beantworten lassen. Hier und heute muss die Forschung noch die Grenzen respektieren, die das Archivrecht setzt.³⁵

Gegenwärtig lässt sich nur eine vorläufige Bewertung der vierjährigen Verhandlungen vor Gericht vornehmen. Die ist möglich, weil die publizistische Aufmerksamkeit, die der Prozess gegen das Haus Pieroth hervorrief, der Forschung einige Quellen aus der Medienwelt gelassen hat, auf die sie sich stützen kann. Überschattet war das Verfahren von Anfang an durch eine Politisierung, die für eine Justiz, die nach rechtstaatlichen Grundsätzen arbeiten wollte, ungewöhnlich und sicherlich auch erschwerend war. Sie erreichte im Februar 1990 einen ersten Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt erwirkte die in Bad Kreuznach ansässige Staatsanwaltschaft einen richterlichen Haft- und Durchsuchungsbefehl gegen den Leiter der Mainzer Staatskanzlei, Hanns Schreiner, der in dieser Funktion auch Sprecher der damals amtierenden Regierung einer CDU/FDP-Koalition war. Hanns Schreiner war nicht nur prominent, er war auch ein Vertrauter des Ministerpräsidenten Bernhard Vogel. Aber nicht nur deswegen war die Aktion brisant. Sie erregte auch große Aufmerksamkeit, weil Schreiner von der Staatsanwaltschaft vorgehalten wurde, einen führenden Mitarbeiter des Hauses Pieroth vor einer drohenden Verhaftung gewarnt zu haben – ein gravierender Vorwurf. Für die Staatsanwaltschaft roch einiges nach Kumpanei, wobei sie in einer Schulfreundschaft und in einem zinslosen Darlehen an einen Sohn Schreiners wichtige Indizien dafür sah, um ihren Verdacht und ihr Vorgehen zu begründen. In ihren Aktionen trat sie dann rigoros auf. Den unter Verdacht stehenden Manager ließ sie „mit einem Bein ans Bett fesseln“, und das, obwohl er kurz zuvor wegen eines Herzanfalls in das Frankfurter Universitätsklinikum eingeliefert worden war. Außerdem ordnete sie eine Bewachung durch zwei Polizisten an. Wenig später musste der schwerkranke Mann auf Drängen der Staatsanwaltschaft und gegen den Rat der Ärzte in die Haftanstalt Wittlich verlegt werden.³⁶

Der ganze Wirbel um Schreiner und in der Folge davon auch die rechtlich durchgeführte Inhaftnahme eines Schwerkranken steigerte sich noch, als bekannt

³⁵ Die Gerichtsakten sind allein schon wegen der Persönlichkeitsrechte der Angeklagten bis auf weiteres öffentlich nicht zugänglich. Die Akten der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, die als Sonderkommission für Weinstrafsachen den Fall Pieroth bearbeitet hat, und die Akten der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz als vorgesetzte Dienststelle, werden inzwischen im LHA Koblenz aufbewahrt. Sie sind dort als Bestand 584.006 (Staatsanwaltschaft Koblenz) und als Bestand 582 (Generalstaatsanwaltschaft Koblenz) verzeichnet, unterliegen aber noch langen Sperrfristen. Schreiben des LHA Koblenz an den Verfasser vom 24. August 2010.

³⁶ *Frankfurter Rundschau* vom 8. März 1990 und vom 3. März 1990; *Süddeutsche Zeitung* vom 9. März 1990; *Die Welt* vom 8. März 1990.

wurde, dass die agierenden „Weinstaatsanwälte“ eigenmächtig vorgegangen waren. In den Anklagebehörden Deutschlands gilt grundsätzlich das hierarchische Prinzip, das heißt, in einem Strafverfahren tritt die Staatsanwaltschaft immer geschlossen auf. Dieser Grundsatz gilt auch und gerade für Haftbefehle, die in besonderen Fällen nicht ohne Mitwirkung eines Leitenden Oberstaatsanwaltes und in Ausnahmefällen sogar unter zusätzlicher Beteiligung des Generalstaatsanwaltes unter Vollzug gesetzt werden. Der Haftbefehl gegen einen prominenten Mann der Politik aber war ganz bestimmt ein Sonderfall und der Haftbefehl gegen einen führenden Mitarbeiter des Hauses Pieroth war es im Grunde auch. Die Crux lag hier in den Verbindungslinien zu den ersten Etagen der Mainzer Regierung und zur CDU als politische Partei. Schreiner war Mitglied der CDU, er führte ein hohes Staatsamt und er war ein Vertrauter des Ministerpräsidenten Vogel. Der in Haft genommene Geschäftsführer war ein hochrangiger Vertreter des Hauses Pieroth, von dem jeder in der Öffentlichkeit wusste, dass es über einen namhaften Politiker wie Elmar Pieroth³⁷ mit der CDU in Verbindung stand.

Das eigenmächtige Vorgehen einiger Staatsanwälte mündete schließlich in eine heftige Auseinandersetzung, wobei die Frontlinie hier zunächst zwischen den Leitungsebenen der Staatsanwaltschaft und den direkt mit den Ermittlungen befassten Staatsanwälten verlief, dann aber bald zu einem Streit unter den Juristen des Landes eskalierte. Die Süddeutsche Zeitung charakterisierte die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen im März 1990 sogar als „Juristenkrieg“.³⁸ Das Fatale an diesem Konflikt war ein hohes Maß an Unsachlichkeit. Es wurde heftig polemisiert, es wurde zum Teil auch diffamiert, es wurde schließlich ideologisiert. Vor allem aber wurden in den Auseinandersetzungen politische Gesinnungen spürbar, sozusagen eine Lagerbildung, aus der deutlich zu erkennen war, dass die eine Seite Sympathien für die größte Regierungspartei, die CDU, hatte, und die andere Affinitäten für die SPD, die unter der Führung von Rudolf Scharping in der Opposition stand. Die Zerwürfnisse in der rheinland-pfälzischen Justiz im Umfeld des Pieroth-Prozesses schaden dem Ansehen der Dritten Gewalt, zumal sie augenscheinlich sogar eine Fortsetzung bis in die Tage der Urteilsverkündung durch das Landesgericht Bad Kreuznach erfahren haben. Jedenfalls fiel dort der Satz: „Die Ankläger hätten unter einer ‚unbewussten Wahrnehmungsstörung‘

³⁷ Elmar Pieroth, geboren am 9. November 1934 in Bad Kreuznach, war Mitglied der CDU seit 1965. Nachdem er im Jahre 1969 in den Deutschen Bundestag gewählt worden war, zog er sich aus der Geschäftsführung von Pieroth zurück. Er behielt sein Bundestagsmandat bis 1981, von 1972 an sogar als Mitglied des Vorstandes der CDU/CSU-Fraktion. 1981 wechselte Elmar Pieroth nach Berlin, wo er bis 1996 Mitglied des Abgeordnetenhauses war. Bis zum Jahre 1989 war er dort Senator für Wirtschaft und Verkehr, zunächst in der Landesregierung von Richard von Weizsäcker und danach unter Eberhard Diepgen.

³⁸ *Süddeutsche Zeitung* vom März 1990.

gelitten“.³⁹ Das war eine Rüge, wie sie Staatsanwälte in Deutschland von einem Richter höchst selten zu hören bekommen. Andererseits zeigt der Freispruch an, wie schwer es der Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz gefallen ist, ein Vergehen gegen das Weinrecht zu ahnden, und dies, obwohl für die Aufarbeitung des Weinskandals überwiegend Fachjuristen für den Sektor Wein zuständig waren. In der Summe, und hierbei sind die Dauer des Verfahrens ebenso in Rechnung zu stellen wie auch das widersprüchliche Agieren der Rechtsorgane, hat die Justiz in Rheinland-Pfalz das Kapitel Glykolweine zu keinem Zeitpunkt in den Griff bekommen. Jedenfalls hat der Prozess von Bad Kreuznach wenig dazu beigetragen, den Ruf des rheinland-pfälzischen Weins wieder herzustellen.⁴⁰ Ganz im Gegensatz zu Österreich, wo konsequent vorgehende Rechtsorgane in relativ kurzer Zeit den Weg frei gemacht haben für einen Neuanfang im Weinbau und in der Weinpolitik. Allerdings ist dieser Vergleich zu relativieren, nicht zuletzt, weil der Skandal hier andere Ursachen und eine andere Dimension hatte. Dieser Vorbehalt ändert aber nichts daran, dass es in Rheinland-Pfalz vor allem die Politik war, die sich dem Skandal und der Krise stellen musste.

Verkaufsverbote und Kontrollen – die Politik reagiert

Für die verantwortlichen Politiker in Rheinland-Pfalz waren die skandalösen Dimensionen der Glykolweine zunächst nur schwer zu erkennen. Dafür gab es mehrere Gründe. Zunächst der Wechsel im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von dem agrarpolitisch erfahrenen und beliebten Otto

³⁹ *Allgemeine Zeitung* vom 12. Mai 1994.

⁴⁰ Daran konnte auch die Revision des Bad Kreuznacher Urteils durch das Landgericht Koblenz Ende 1995 nichts ändern. Den Angeklagten wurde die Zahlung einer Geldbuße in Höhe von insgesamt einer Million DM auferlegt. Davor hatte der Bundesgerichtshof eine Neuverhandlung des Falles Pieroth angeordnet, nachdem die Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche Urteil Einspruch eingelegt hatte. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang auch eine Stellungnahme des rheinland-pfälzischen Justizministers Peter Caesar zu der „gerichtlich gerügten Verfahrensführung der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach“ vor dem Mainzer Landtag am 25. Mai 1994. Caesar legte zunächst und ausdrücklich Wert darauf, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus (Prinzip der Gewaltenteilung!) das Urteil des Landgerichts Bad Kreuznach nicht kommentieren zu wollen. Dennoch kritisierte er indirekt den Ausgang des Verfahrens, in dem er betont das Auftreten der Staatsanwaltschaft würdigte, danach die weitere Existenz einer speziellen Ermittlungsbehörde für Weinstrafsachen befürwortete und sicherlich auch nicht nur zufällig die Revision erwähnte, die die Staatsanwaltschaft voraussichtlich gegen das Urteil einlegen werde. Redemanuskript. LHA Koblenz, Bestand 700.296, Nr. 904.

Meyer⁴¹ zu dem Pfälzer Dieter Ziegler.⁴² Der kannte als Winzermeister zwar ebenfalls die aktuellen Probleme der Weinwirtschaft und als Bürgermeister von Maikammer sowie als langjähriger Abgeordneter des Landtags auch die Regeln der Politik. Aber als Minister war er ein Neuling. Er stand nun einem Hause vor, das schon unter Meyer mit dem Weinrecht der Europäischen Gemeinschaft geschmeidig umgegangen war.⁴³ Als Ziegler am 23. Mai 1985 sein Ministeramt antrat,⁴⁴ verstanden sich die leitenden Beamten seines Hauses immer noch als eine Art Schutzschild für die Weinwirtschaft. Bestimmend war hierfür die Auffassung, dass die Winzer wegen Europa notleidend geworden und schon deswegen Wohlwollen und Fürsorge verdient hätten.⁴⁵ Diese Grundeinstellung erklärt, warum die mit Glykol vergifteten Weine in Mainz zunächst „nur“ als eine der üblichen

⁴¹ Otto Meyer (CDU), Jahrgang 1920 und wohnhaft in Herold (Rhein-Lahnkreis), bekleidete das Amt von 1968–1985.

⁴² Dieter Ziegler, Jahrgang 1937, war in Maikammer zuhause. Nachdem er 1960 die Prüfung zum Winzermeister abgelegt hatte, übernahm er im folgenden Jahr den väterlichen Betrieb. Von 1973 bis 1985 war Ziegler Vizepräsident des pfälzischen Weinbauverbandes. Mitglied der CDU war er seit 1960. Sieben Jahre später errang Ziegler ein Mandat für den Mainzer Landtag, dem er bis zum Jahre 1981 angehörte. 1974 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Maikammer gewählt. Zum Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wurde er am 23. Mai 1985 berufen. Ziegler bekleidete dieses Ressort im 2. Kabinett Bernhard Vogel und zunächst auch noch im ersten Kabinett Carl-Ludwig Wagner. Am 21. Juni 1990 wurde er durch den Trierer Werner Langen abgelöst.

⁴³ Nach einem Bericht der Tageszeitung *Die Welt* vom 16. März 1982 hatte das Ministerium unter Meyer seit 1976 den Export sogenannter „Liebfrauenmilch-Weine“ durch einen Erlass begünstigt und damit nach Ansicht der SPD-Opposition sogar „bewusst gegen geltendes EG-Recht verstoßen“. Der kritisierte Erlass wurde erst im Februar 1982 zurückgezogen, aber erst, nachdem die EG-Kommission mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gedroht hatte. Die renitente Haltung des Ministeriums hat mit einer Grundhaltung zu tun, die dort in den Abteilungen für Weinbau Platz gegriffen hatte, und die nur mental zu deuten ist. Sie hatte ihre Wurzel in einer Auffassung, die schon vor Ziegler in der Mainzer Weinpolitik Fuß gefasst hatte. Und die lebte von und mit der Ansicht, dass der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft wegen ihrer vermeintlichen Schwächen im Wettbewerb auf dem europäischen Weinmarkt auch dann geholfen werden müsse, wenn sich die einheimischen Winzer in rechtlichen Grauzonen bewegten.

⁴⁴ ACDP, Bestand 01–602 NL Otto Meyer. Bericht über den Amtswechsel in Information der rheinland-pfälzischen Landesregierung o. D. (wahrscheinlich Ende Mai 1985).

⁴⁵ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Oktober 1986. Im Oktober 1986 verurteilte die 5. Große Strafkammer des Landgerichts Mainz den Vizepräsidenten der Industrie- und Handelskammer Trier und zugleich Vorsitzenden des Verbandes der Kellereien im Anbaugebiet Mosel – Saar – Ruwer (Name nicht bekannt) wegen Betrugs und Verstößen gegen das Weingesetz zu einer Geldstrafe von 30.000 DM. In diesem Verfahren wurden auch der Ministerialrat Josef Koy (Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Naturschutz) und der Leiter der Weinbauabteilung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Hans-Ulrich Großer jeweils zu einer Geldstrafe in Höhe von 7.200 DM verurteilt, weil sie davon Kenntnis hatten, dass

Panschereien mit Zucker fehlgedeutet worden waren. Erst Anfang Juli 1985, also in einer Zeit, als in Österreich schon die meisten Panscher in Haft saßen und erst, nachdem das Bonner Gesundheitsministerium wegen der hohen toxischen Belastungen vor dem Genuss von Glykolweinen gewarnt hatte, schaltete auch die Regierung von Rheinland-Pfalz auf eine Politik strikter Verkaufsverbote und der Kontrolle um. Am 4. Juli 1985 wies das Mainzer Landwirtschaftsministerium die Bezirksregierungen an, selbst bei kleinsten Mengen nachgewiesenen Diäthylenglykols keine Ausnahmegenehmigungen mehr für abgefüllte Weinflaschen zu erteilen.⁴⁶ Für die Versäumnisse, die es bis dahin im Umgang mit dem Skandal gegeben hatte, wurden in erster Linie leitende Beamte verantwortlich gemacht. Die „zuständigen Beamten...“ hätten den Skandal in seiner „Bedeutung nicht richtig erkannt und beurteilt“, heißt es zum Beispiel in einem ministeriellen Bericht über die Zuständigkeiten in der Weinkontrolle. Außerdem ist hier festgehalten, dass die „Unterrichtung der politischen Leitung des Ministeriums [...] fehlerhaft“ gewesen sei.⁴⁷

In diesen Sätzen steckt Brisanz oder anders ausgedrückt: eine Provokation des jungen Ministers Ziegler. Sie richtete sich vor allem gegen die obersten Beamten seiner Bürokratie. Der beamtete Staatssekretär Ferdinand Stark resignierte nach dieser öffentlichen Schelte und trat zurück. Andere folgten diesem Beispiel nicht und deshalb entband Ziegler den Leiter der Weinbauabteilung, Hans-Bernd Ueing, und dessen Stellvertreter, den Ministerialrat Josef Koy, von ihren bisherigen Aufgaben und versetzte sie in andere Dienststellen. Die Beamten fühlten sich ungerecht bestraft, setzten auf rege öffentliche Anteilnahme, zogen vor Gericht und erreichten hier wegen eines Formfehlers die Rücknahme ihrer Versetzung. Erzielt hatten sie damit allerdings nur einen Teilerfolg. Denn nach ihrer Rückkehr ins Ministerium wurden ihnen nur noch reine Verwaltungsaufgaben anvertraut.⁴⁸

Aber auch das waren und blieben Belastungen für die Mainzer Exekutive im Skandal und in der Krise, vor allem, weil die „Kaltstellung“ der beiden Spitzenbeamten ein heiß diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit blieb. Bei den Winzern aber verlor die Regierung weiter an Vertrauen. Parallel dazu wuchsen Zweifel, ob sie überhaupt in der Lage sei, die bisherigen Missstände zu meistern. Und den-

eine Kellerei an der Mosel einfachen Wein massiv mit Zucker versetzt und den gepanschten Bestand als 78er Spätlese auf den Markt gebracht hatte, und dennoch untätig geblieben waren.

⁴⁶ LHA Koblenz, Bestand 700.291, Nr. 1306 (NL Bojak). Bericht über die Zuständigkeiten für die Weinkontrolle, vorgelegt durch den Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (Dieter Ziegler) und den Minister für Umwelt und Gesundheit (Klaus Töpfer), o. D. (wahrscheinlich Ende Juli 1985), S. 13.

⁴⁷ Bericht (wie Anm. 46), S. 18.

⁴⁸ Interview des Verfassers mit Dieter Ziegler am 28. Januar 2011. Siehe hierzu auch den Bericht des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* vom 16. September 1985.

noch verbesserten sich in dieser Phase die Aussichten auf eine Wende zum Guten, es keimte Hoffnung auf. Der Grund: Nach den Skandalen um die Glykolweine aus dem Burgenland und den mit Methylalkohol versetzten, aber noch giftigen Weinen aus Italien, war die Zeit der fantasiereichen Vermischungen minderwertiger Weine aus den verschiedensten Landschaften Europas mit Weinen einheimischer Herkunft und deren Verkauf als deutsche Erzeugnisse abgelaufen. Die sogenannten „Eurobonds“ der Großkellereien waren endlich als unseriöse Produkte entlarvt worden. Die giftigen Zusätze aus widerrechtlich verwendeten österreichischen Weinen zu Verschnitten hatten es ans Tageslicht gebracht, auch wenn das eher zufällig und unabsichtlich geschehen war. Der Ruin einiger namhafter Häuser infolge des Skandals,⁴⁹ die spektakulären Ermittlungen gegen Pieroth, das alles förderte Denkanstöße für eine Bereinigung der bis 1985 aufgelaufenen Missstände. Dabei war den Verantwortlichen bewusst, dass die Regeln, die die Europäische Gemeinschaft für den Weinbau erlassen hatte,⁵⁰ nicht mehr wie bisher klammheimlich unterlaufen werden durften. Das geltende Recht sollte nicht nur formal, sondern musste normativ für die gesamte rheinland-pfälzische Weinwirtschaft verbindlich werden. Um dies sicherzustellen, war politisches Handeln gefordert.

Und dabei konnte es als Antwort auf die im Skandaljahr aufgedeckten Fehlentwicklungen im Grunde nur um drei Ziele gehen: zum ersten sollte die bisherige Überproduktion durch Mengenbegrenzungen nach Vorbildern aus Frankreich gedrosselt und Anbauflächen stillgelegt werden. Das zweite waren gesteigerte Qualitäten. Dafür sollten die Winzer bestens ausgebildet und neuen anspruchsvolleren Methoden der Weg geebnet werden. Und drittens sollte der Absatz rheinland-pfälzischer Weine auf dem deutschen und europäischen Markt durch nachhaltig wirkende Werbung angekurbelt werden. In diesen Zielsetzungen waren sich im Grunde alle Parteien einig. Zu Tage tretende Differenzen waren kaum mehr als Akzentuierungen. Der fast geschlossene Beistand der Parteien für die Weinwirtschaft war angesichts des im Jahre 1985 erreichten Grads an Integration in Europa fast zwangsläufig. Dieter Ziegler, der amtierende Weinbauminister, kennzeichnete die Situation am 14. August 1986 in der Haushaltsdebatte des Mainzer Landtages absolut richtig, als er sagte, es sei heute schwierig geworden

⁴⁹ So musste das im pfälzischen Alsheim beheimatete renommierte Weinhaus Walter Seidel schon in den Anfängen des Weinskandals Insolvenz anmelden. Andere Großkellereien wie Lang (Cochem), Mertes (Bernkastel) oder Lang (ebenfalls Alsheim) konnten einen solchen Schritt nur mit Mühe vermeiden.

⁵⁰ EG-Richtlinie 337 vom März 1979 (= EG-Weinmarktordnung).

„auch nur ergänzende Maßnahmen eines Landes in der Dreistufigkeit (sic!) der Agrarpolitik – Land, Bund und EG – durchzusetzen ...“⁵¹

Zu diesem Zeitpunkt des öffentlichen Disputs ging es nur noch in Einzelfragen um den Weinbau. So zum Beispiel im Jahre 1986, als darüber diskutiert wurde, ob das Mostgewicht schon bei der Anlieferung einer gelesenen Partie zu ermitteln sei oder erst als gärfähiges Gebinde im Fass. Die Winzer drängten auf die Fassmessung, weil sie dadurch bessere Gewinnmargen erreichen konnten.⁵² Ein brisantes Thema in der Weinpolitik blieb über einen längeren Zeitraum die sogenannte Nassverbesserung. Ein Chemiker aus Trier hatte dieses Verfahren entwickelt. Zum Einsatz kam dabei eine Zuckerwasserlösung. Durch sie sollten stark säurehaltige Weine lieblicher ausgerichtet werden. Die Nassverbesserung war in allen Anbaugebieten von Rheinland-Pfalz eine beliebte Praxis, vor allem aber im Bereich Mosel – Saar – Ruwer, weil die hier gekelternen Weißweine einen relativ hohen Säuregehalt hatten und deswegen in der damaligen Zeit auf dem Markt nur schwer abzusetzen waren. Das Verfahren der Nassverbesserung war in Fachkreisen umstritten. Zunächst, weil für die Zuckerwasserlösung relativ hohe Beigaben erlaubt waren. Ursprünglich durften dem Most sogar bis zu 25 Prozent zugesetzt werden. Später waren es immerhin noch 10 Prozent. Die Winzer hatten also reichlich Spielraum. Die vorgenommenen Zusätze von Zucker und Wasser hatten logischerweise immer eine Minderung der Qualität zur Folge. Außerdem „vermehrten“ sie das Naturprodukt Wein und zwar in einer Größenordnung, die nur schwer zu kontrollieren war. Dennoch verteidigten die rheinland-pfälzischen Winzer vehement „ihre“ Nassverbesserung. Ihren Standpunkt begründeten sie mit den spezifischen Belastungen ihrer Anbaugebiete und lange Zeit auch mit den in ihren Augen hemmungslos praktizierten Importen der Großkellereien. Die subjektive Wahrnehmung vieler Winzer, gegenüber anderen Weinbaugebieten in Europa benachteiligt zu sein, hat erheblich dazu beigetragen, ihnen die nachteiligen Folgen der Nassverbesserung für die eigene Wettbewerbsfähigkeit verständlich zu machen. Schwer zu begreifen war für sie zum Beispiel das Argument, dass die preisdrückenden Überschüsse durch die Nassverbesserung noch verstärkt würden, oder auch, dass der bereits durch die Großkellereien angeschlagene Ruf

⁵¹ Dieter Ziegler, Staatsminister, Reden und Debatten. (= Auszüge aus Reden und Debatten als Abgeordneter der CDU-Fraktion und als Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten). Herausgegeben vom (Mainzer) Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, o. D. (1990), S. 152 (74. Sitzung des Landtags am 14. August 1986).

⁵² In Rheinhessen hatten genossenschaftlich organisierte Winzer mehrere 100.000 Liter Tafelwein mit Qualitätswein so verschnitten, dass hinterher die gesamte Mischung auf einer höheren Preisstufe als Qualitätswein vermarktet werden durfte. Wäre die Messung bereits bei Anlieferung erfolgt, hätten die Produkte aus der Lesung der Trauben für einfachen Tafelwein nur in ihrem entsprechenden Preissegment verkauft werden dürfen.

der rheinland-pfälzischen Weine durch den Disput um die Nassverbesserung weiteren Schaden nehmen würde.⁵³ Als die EG-Kommission im März 1984⁵⁴ die Nassverbesserung für den rheinland-pfälzischen Weinbau grundsätzlich verbot, war die Entrüstung allen halben groß. Als die Weinkeller dann im Herbst 1984 förmlich überliefen, reagierten viele Winzer sogar wütend. Selbst die Winzergenossenschaften sahen sich zu diesem Zeitpunkt gezwungen, einen Abnahmestopp zu verhängen. Die Preise fielen ins Bodenlose.

Die nun offene Krise hat vor allem der Weinwirtschaft an der Mosel und am Mittelrhein zugesetzt. Deshalb galten diese Regionen bald auch als größte Sorgenkinder. Die Mosel hatte Fürsprecher, etwa den Trierer Bundestagsabgeordneten Günther Schartz⁵⁵ oder den Vorstandsvorsitzenden der Winzergenossenschaft Zentralkellerei Mosel – Saar – Ruwer Jacob Monshausen. Doch die Möglichkeiten, die Krise für die Winzer zu mildern, blieben begrenzt. Angesichts einer spürbaren Ohnmacht flüchteten sich die Interessenvertreter immer mehr in Klagen über Brüssel und über Weingesetze, die die Traditionen des moselländischen Weinbaus untergraben. Aber das Murren blieb dort und auch in Bonn ohne Echo. Auf Resonanz stießen dagegen die Schreiben, die Schartz an den amtierenden Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Bernhard Vogel, richtete. In diesen attackierte Schartz scharf die robusten und zum Teil sogar anröchigen Geschäftsgebaren der Großkellereien. Überdies kritisierte er die Justiz für Wirtschaftsstrafsachen, die im Jahre 1984 noch in Mainz residierte. Sie lasse, so Schartz, jedes Fingerspitzengefühl für die geplagten Winzer vermissen.⁵⁶

Ein Jahr später, 1985, wurde in Deutschland der Weinskandal einiger rheinland-pfälzischer Großkellereien bekannt. Wiederum zwei Jahre später fanden in Rheinland-Pfalz Landtagswahlen statt. Im Wettbewerb um die Stimmen war auch die Weinwirtschaft ein großes Thema, einmal wegen der noch immer spürbaren Nachwirkungen des Skandals von 1985, zum anderen, weil das Land mit seinen

⁵³ Vgl. *Die Rheinpfalz* vom 25. Mai 1984.

⁵⁴ *Ebd.* In den Verhandlungen über den gemeinsamen Weinmarkt im Jahre 1970 war die Nassverbesserung nur bis zum Zeitpunkt 1979 zugestanden worden. 1984 war also ein Zugeständnis der Kommission: Pressereferat des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. April 1970, ADCP 01–602 (NL Otto Meyer).

⁵⁵ Günther Schartz senior (1930–2007), Landwirt und Besitzer eines Hofes in seiner Heimatgemeinde Onsdorf (Kreis Trier – Saarburg), 1971–1976 Mitglied des Mainzer Landtages, 1976–1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, 1980–1985 Präsident des Weinbauverbandes Mosel – Saar – Ruwer, 1976–2000 Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau und von 1987–2005 Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Zu Jacob Monshausen waren keine Personendaten zu ermitteln, seine Rolle als Lobbyist der Moselwinzer wird bestätigt durch einen Bericht der Tageszeitung *Die Rheinpfalz* vom 25. Mai 1984.

⁵⁶ *Ebd.*

Regionen Ahr, Mosel – Saar – Ruwer, Nahe, Rheinhessen und Pfalz fast einen 70%-Anteil an der deutschen Weinproduktion hatte, also das führende Weinland in der damaligen und auch heutigen Bundesrepublik Deutschland war und ist. Im Wahlkampf waren zwischen den Parteien keine großen Unterschiede in der Programmatik zur Weinfrage ausfindig zu machen. Alle gingen von Brüssel aus und versprachen Beistand in den Nöten, die mit dem europäischen Weinmarkt Einzug in das Land zwischen Queich und Ahr gehalten hatten. Und alle versicherten, dabei auch Konsequenzen aus dem Skandal von 1985 ziehen zu wollen. In der Wahlwerbung um die Winzer klangen die Kernbegrifflichkeiten fast alle gleich: Mengenregulierung, verbessertes Niveau der Qualitäten, wirtschaftlich angemessener Preisspiegel, Verschärfung des Weinrechts und konsequente Kontrolle der Erzeugnisse, transparente Etikettierung, nachgewiesene Herkunft der Grundweine in der Sektproduktion, saubere Herstellungsverfahren, Werbung und fairer Handel, verbesserte Absatzorganisationen für alle Weingüter der einzelnen Regionen des Landes, Sonderhilfen für die „Notstandsregion“ Mosel – Ruwer – Saar.⁵⁷

Doch bei der Wahl des Landtags im Mai 1987 war es vor allem die CDU, die an Zuspruch verlor. Der Anteil aus dem Milieu des Weinbaus an diesen Verlusten dürfte erheblich gewesen sein. Genaue Zahlen sind nicht bekannt. Doch an dieser Stelle darf noch einmal an den Zeugen Helmut Kohl erinnert werden, der hierfür nicht die Regierung in Mainz, sondern vor allem die großen Veränderungen in Europa seit 1970 verantwortlich gemacht hat und damit zugleich und konkret die Brüsseler Agrarpolitik. Sie habe seiner Partei sogar die bis dahin gehaltene absolute Mehrheit gekostet, ein bitterer Verlust an Macht, den Kohl nicht nur mit Blick auf das schlechte Wahlergebnis sah, sondern auch in Verbindung mit dem Aufstieg der Grünen und der „Wiedergeburt“ der Liberalen, die beide die Hürde von 5 Prozent übersprangen und aus dem bisherigen Zweiparteienparlament in Mainz ein Vierparteienparlament entstehen ließen.⁵⁸

Der Niedergang der CDU setzte sich in der Folge fort, wobei die Gründe ganz bestimmt nicht nur in der Entfremdung einer zunehmend enttäuschten Weinwirtschaft gegenüber der CDU zu suchen sind. Für den Machtwechsel von einer

⁵⁷ Details zu den agrar- und weinpolitischen Forderungen der CDU zur Landtagswahl 1987 finden sich in Broschüren und Werbezeitungen, die im LHA Koblenz im Bestand 714 unter der Nr. 5643 aufbewahrt werden. Der zentrale Wahlwerbeprospekt der Grünen zur bäuerlichen Landwirtschaft und zum Weinbau werden dort ebenfalls im Bestand 714 aufbewahrt und zwar unter der Nr. 6227. Er ist in der Tonlage sozialkritischer als die CDU in ihrer Programmatik, betont den eigenen Wert des kleinbäuerlichen Weingutes, den es zu erhalten gelte, und setzt einen starken Akzent auf Ökologie und Umwelt. Aber sonst weist er viele Gemeinsamkeiten mit den Zielsetzungen der CDU auf.

⁵⁸ Kohl (wie Anm. 1), S. 526.

CDU-geführten zu einer SPD-geführten Landesregierung nach der Landtagswahl von 1991 waren auch andere Schwächen verantwortlich. Sie waren zum Teil selbst verschuldet. Erinnert sei nur an den vorsätzlich provozierten Sturz Bernhard Vogels als Ministerpräsident im November 1988, und das nur, weil er angeblich sein Amt zu abgehoben und nicht als Landesvater führe. Dieser leidige Vorgang sollte die Partei über Jahrzehnte (!) in einen zermürbenden Streit führen, sozusagen in eine Dauerfehde, in der sich am Anfang vorrangig ein Generationenkonflikt zeigen sollte. Später waren es dann auch und vor allem Ressentiments, die sich in die Streitereien einnisteten, Gefühle des Mittrauens, die stark an die Anfänge des Landes Rheinland-Pfalz erinnerten. Sie lebten in der CDU trotz einer inzwischen langjährigen Existenz als Bundesland wieder auf und haben vor allem bei den Vertretern aus den beiden Hauptregionen Rheinland und Pfalz zur Verhärtung der Fronten beigetragen.

Die SPD hingegen erreichte in der gleichen Zeit unter der Führung von Rudolf Scharping den Durchbruch zur Landespartei. Sie demonstrierte damit auch als Partei ihren Willen zur Einheit des Landes. Deshalb stand die SPD in der Öffentlichkeit zunehmend für Aufbruch, die CDU dagegen für Krise und eine matt gewordene Kraft. Ein weiterer Grund für den Niedergang der Christdemokraten war die nachlassende Bindungswilligkeit ihrer Anhänger in den katholisch geprägten ländlichen Räumen, jene Milieus, auf die sich die Partei selbst in stürmischen Zeiten stets verlassen konnte. Und in diesen Erosionsprozess sind auch die Distanzierungen jener Winzer einzuordnen, die zuvor immer treu zur CDU gestanden hatten, vor allem in den katholisch geprägten Weinlandschaften des südlichen Rheinlandes.

Die Krise im Weinbau erreichte, daran sei hier noch einmal erinnert, mit dem Skandal von 1985 ihren Höhepunkt. Seine Nachwirkungen waren nachhaltig, vor allem, weil der Pieroth-Prozess bis zum Jahre 1994 dauerte und in den Medien große Aufmerksamkeit fand. In der Zwischenzeit von neun Jahren bekannten sich in Rheinland-Pfalz alle Parteien zu einer Weinbaupolitik des Wohlwollens und der Förderung. Und dennoch wurde ihnen diese Zuwendung unterschiedlich gelohnt. Während die SPD und die Grünen ihr Wählerklientel unter den Winzern halten und höchst wahrscheinlich sogar noch ausbauen konnten, schmolzen, um noch es einmal zu betonen, die Hochburgen, in denen es traditionell einen hohen Grad an Affinität zwischen Weinbau und CDU gab, merklich ab. Inwieweit der publikumswirksame Pieroth-Prozess hieran Anteil hatte, lässt sich statistisch nicht belegen. Sicher ist aber, dass ein Großteil der Winzer und auch die Öffentlichkeit in diesem leidigen Verfahren die CDU immer in der Nähe der Großkellerei Pieroth und deren vermeintlicher Raffgier gerückt und die anderen Parteien als Freunde einer gerechten Marktordnung und als Förderer des traditionellen bäuerlichen Weingutes gesehen haben. Diese Wahrnehmung mag ungerecht gewesen sein, aber die Klagen über die „besorgniserregende Kumpanei in

dem seit 10 Jahren verkrusteten Apparat“ kamen nicht nur aus der Ecke SPD-naher Juristen,⁵⁹ sondern auch seit etwa 1984 zunehmend aus Kreisen, die der CDU wohl gesonnen waren.⁶⁰

Die Krise des rheinland-pfälzischen Weinbaues war erst um die Jahrtausendwende ausgestanden. In dieser Entwicklung zeigen sich gewisse Parallelen zu Österreich, wo die Weinwirtschaft sogar etwas früher aus einem Skandal heraus wieder Tritt fassen konnte.⁶¹ Und auch in den anderen Regionen, die in den Jahrzehnten zuvor zu den Sorgenkindern des europäischen Weinmarktes gezählt hatten, wie etwa Apulien und Sizilien oder das französische Languedoc-Roussillon, konnten die düsteren Zeiten überwunden werden, weil qualifizierte Önologen auch dort mittlerweile gute Weine erzeugen und damit auf dem Markt Erfolg haben. Langfristig gesehen war und ist der Aufstieg einst zurückstehender Weinbauregionen zu wettbewerbsfähigen Anbietern das positive Ergebnis eines gemeinsamen Weinrechts und eines gemeinsamen Marktes in und für Europa, und das, obwohl es in der Zwischenzeit sogar erheblich größer geworden ist. Der Weg dort hin war jedoch für Außenseiter, wie das Beispiel Rheinland-Pfalz zeigt, in den Anfängen recht dornenreich. Überstanden sind hier gegenwärtig noch nicht alle Sorgen. So muss die Region Mosel – Saar – Ruwer auch heute noch in schlechteren Jahre um ihre Wirtschaftlichkeit kämpfen, weil es dort wegen der Steillagen nach wie vor relativ hohe Produktionskosten gibt, die bei sinkendem Preisspiegel nicht weiter gegeben werden können. Aber das ist eine Nachwehe, von der zu hoffen ist, dass auch sie bald überstanden sein wird.

⁵⁹ LHA Koblenz, Bestand 700.296, Nr. 609. Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen vom 27. Februar 1990.

⁶⁰ Vgl. *Trierischer Volksfreund* vom 29. März 1984. Bericht in der CDU-nahen Tageszeitung zu heftigen Protesten von Weinbauern bei einem Besuch des Weinbauministers Otto Meyer. Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Unerquickliches für Bernhard Vogel“, vom 8. August 1985, Artikel über den Weinskandal und Kritik am Agieren des Ministerpräsidenten; *Die Zeit* vom 16. August 1985. Kritischer Artikel über das Auftreten Vogels; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, vom 30. Juli 1985. In diesem findet sich eine Textstelle, die dem Winzer Hubertus Klein aus dem moselländischen Traben-Trarbach zugeschrieben wird. Dort heißt es wörtlich: „Zum Teufel gejagt“ seien die „Mainzer Bürokraten, die entweder aus Unkenntnis oder aber weil sie mit den Panschern unter einer Decke“ stecken, tatenlos zusähen, wie gefälschte und vergiftete Produkte „die einheimischen Weine aus dem Markt“ drängten. Zu den Protesten bis 1993 sei hier der *Focus* in seiner Ausgabe vom 15. Februar 1993 angemerkt.

⁶¹ Christian Seiler in der Kolumne: Zu Tisch, Weltwoche vom 1. April 2005. Siehe auch Johann Werfring, Wir hätten den Weinskandal nicht gebraucht! In: *Wiener Zeitung* vom 20. Juli 2010.

